



Beauftragter für die Stadt Trier
und den Landkreis Trier-Saarburg

Dr. Hans Reichert, Hommerstr. 17, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Umwelt-
z. Hd. Frau Heike Ulrich

Trier, 13. November 2016

Betr. Bebauungsplan der Verbandsgemeinde Trier-Land, Ortsgemeinde Ralingen, Ortsteil Kersch, Teilgebiet „Fotovoltaikanlage Kersch“

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ziele des Naturschutzes wären am besten realisiert, wenn ein Steinbruch nach dem Ende des Abbaues nicht oder wenigstens nur teilweise verfüllt würde. Aufgelassene Steinbrüche und Kiesgruben bieten die Möglichkeit, feinerde- und humusarme Biotope zu gestalten, die als Refugium für konkurrenzschwache Arten dienen können, die aus der Agrarlandschaft weitgehend verschwunden sind. Das könnte durchaus mit Fotovoltaikanlagen kombiniert werden, indem für diese vor allem der ebene Steinbruchboden benutzt wird und der Randbereich mit seinen Böschungen und Steilwänden dem Naturschutz vorbehalten bleibt.

Im Falle des Steinbruches Kersch war diese Möglichkeit anscheinend aufgrund alter Verträge nicht gegeben. Er ist fast ganz mit Erdaushub verfüllt. Als Deponie gehört er wenigstens zu den Bereichen der freien Landschaft, die nach Ansicht der Naturschutzverbände am ehesten für Fotovoltaikanlagen in Frage kommen. Von daher können wir dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen, allerdings unter gewissen Bedingungen.

Fotovoltaikanlagen können, wenn sie frei einsehbar sind, mit ihrer von Technik geprägten Struktur und vor allem durch die glänzenden Oberflächen der Solarpaneele das Landschaftsbild erheblich stören. Dies in besonderem Maße, wenn sie im Blick von Wohn- oder Erholungsgebieten liegen. Das weniger als 1 km nordwestlich gelegene Dorf Kersch wird insofern nicht stark betroffen sein, als von den nach Süden ausgerichteten Solarelementen nicht die Flächen zu sehen sein werden. Dennoch sollte die Anlage nach Nordwesten hin stärker als im jetzigen Zustand abgeschirmt werden. Einen Grundstock dafür bilden die schon vorhandenen Gehölze in einer ca. 50 m breiten Zone am Nordwestrand der Fläche des Bebauungsplanes (in der Übersichtskarte weiß). Zwischen dieser Fläche und den im Plan rötlich getönten, für die Fotovoltaikanlage vorgesehenen Fläche fanden wir beim Ortstermin eine breite, geschotterte Fahrtrasse

vor, die wohl als Transportweg für den Bau der Solaranlage gedacht ist. Der Nordwestrand dieser Trasse sollte mit einer dichten Hecke bepflanzt werden, die nicht breit zu sein braucht, aber rasch einen Sichtschutz von Kersch aus gewährt. Die in der Vorschlagsliste für Anpflanzungen genannten Arten *Rosa multiflora* und *Rosa rugosa* sollten weggelassen werden, da sie nicht Bestandteile der heimischen Flora sind. Der nordwestlich anschließende, nach Nordwesten gerichtete Hang sollte der Sukzession überlassen werden, die den Sichtschutz massiv verstärken wird, ohne durch Schattenwurf die Funktion der Solaranlage im mindesten zu beeinträchtigen. Nicht einverstanden sind wir damit, dass am Südostrand des ehemaligen Steinbruchs eine durch eine schmale Straße abgetrennte, in etwa rechteckige Fläche ebenfalls für Fotovoltaik genutzt werden soll. Beim unserer Ortsbesichtigung stellten wir fest, dass dort vor kurzem Bäume mit Stammdurchmessern bis zu 50 cm gefällt wurden. Es dürfte sich um ein Grundstück mit parkartigem Baumbestand gehandelt haben. Stark kuppige Oberfläche deutet weniger auf einen ehemaligen Steinbruch als auf eine alte Ablagerungsfläche für Abraum hin. Sie hatte inzwischen einen nicht geringen Wert als Biotop zumindest für Kleintiere gewonnen und gehört somit nicht im Geringsten zu den Landschaftselementen, die für Fotovoltaikanlagen genutzt werden sollten.

Um den dafür optimalen Lichteinfall zu gewährleisten, müssten in der südwestlich angrenzenden Parzelle weitere Bäume und Büsche entfernt werden. Problematisch ist auch das unmittelbare Angrenzen eines Wohngrundstücks nordöstlich.

Mit freundlichen Grüßen

H. Reichen